

	Anfragen-Nr.	
	AF-0092/2026	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Anwendung der Bewertungskriterien beim "Kindergarten"

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf das als Anlage beigefügte Veto des Elternbeirates der Kindertagesstätte „Kindertraum“ gegen die geplante Schließung bzw. Fusion der Einrichtung. Die darin aufgeworfenen Argumente stellen aus Sicht des Unterzeichners die geplante Maßnahme zumindest in Frage und lassen eine Beschlussfassung bereits in der Stadtratssitzung am 20. Mai 2026 als verfrüht erscheinen.

Unabhängig davon sollten Einrichtungen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Bei der Anwendung des Kriterienkataloges ist jedoch eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung zwischen den einzelnen Einrichtungen erforderlich, welche neben den aufgestellten Kriterien in dividuelle Gesichtspunkte im Rahmen einer Ermessensprüfung in Betracht zieht.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21. April 2026 wurde zudem auf Nachfrage des Unterzeichners ausgeführt, dass bei der Erstellung des Kriterienkataloges bereits bestimmte Einrichtungen in den Blick genommen worden seien. Dies lässt zumindest Zweifel an einer ergebnisoffenen Herangehensweise aufkommen.

II. Fragestellung

1. Wie bewertet der Oberbürgermeister die Argumentation des Elternbeirates (siehe Anlage) im Einzelnen?
2. Welche Einrichtungen einschließlich solcher in freier Trägerschaft standen aus Sicht des Oberbürgermeisters bereits zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Beschlussfassung des Kriterienkataloges zur Disposition, und aus welchen Gründen wurden diese dem Stadtrat nicht kommuniziert?
3. Aus welchen Gründen wurde Eltern gegenüber mitgeteilt, dass im Kindergarten „Kindertraum“ Kapazitätsprobleme bestehen, und in welchem Umfang ist dies erfolgt?
4. Wurde – wie vom Elternbeirat angeregt – eine vollständige Kosten- und Folgekostenrechnung im Fall e einer Schließung bzw. Fusion durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

5. Welche Alternativen zur geplanten Fusion wurden geprüft und mit welchem Ergebnis?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion

Anlagenverzeichnis:

Veto gegen die Kindertageseinrichtung Kindertraum



Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
13.05.2026

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Anwendung der Bewertungskriterien beim "Kindergarten" (AF-0092/2026)

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 Bewertungskriterien für die Kindertageseinrichtungen in Eisenach verabschiedet. Nach der Bewertung sollen einzelne Maßnahmen zum Platzabbau geplant werden. Die Kriterien sind seit September 2025 diskutiert worden und unter Beteiligung der freien Träger, des Stadtelternrates und der Mitglieder des KSBS entstanden. Die Auslastung der Einrichtungen ist dabei nur ein Kriterium. Die Kinderzahlen im Stadtgebiet werden weiter zurück gehen. Es ist auch für den Kindertraum nicht von einer steigenden Auslastung auszugehen. Die nächsten Kindergärten „Spatzennest“ und „Hedwig von Eichel“ sind auch bei Bebauung in der Schützenstraße fußläufig erreichbar.

Die Konzepte beider Kindergärten „Kindertraum“ und „Spatzennest“ basieren auf dem Thüringer Bildungsplan. In beiden Einrichtungen wird engagiert und mit hoher pädagogischer Qualität gearbeitet.

Der Vorschlag der Eltern zielt darauf ab, den Kindergarten „Spatzennest“ zu schließen, anstatt eine Fusion beider Kindergärten im Gebäude Schlachthofstraße anzustreben. Die Kinder aus dem Spatzennest könnten von der Anzahl her nicht gemeinsam mit Ihren Erziehern und Erzieherinnen umziehen. Eltern müssten sich neue Plätze in verschiedenen Einrichtungen suchen. Das pädagogische Fachpersonal könnte nicht weiter beschäftigt werden.

Dies würde zu starken Beeinträchtigungen in der Kontinuität der Beziehungen und der pädagogischen Arbeit bei den Kindern aus dem Spatzennest führen. Hier ist von einer möglichen Beeinträchtigung des Kindeswohls auszugehen, die als nicht vertretbar erachtet wird.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr
Mo bis Di 13:00 – 15:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
Bitte buchen Sie einen Termin!

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Eisenach
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Wartburg-Sparkasse
Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 2.

Zum Zeitpunkt der Erstellung und Beschlussfassung standen noch keine Einrichtungen zur Disposition. Die Bewertung der Kindergärten wurde erst **nach Beschluss** der Bewertungskriterien vorgenommen.

zu 3.

Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Wunsch der Eltern. Da im Kindergarten „Kindertraum“ keine Kapazitätsprobleme bestehen, ist eine derartige Aussage in den letzten beiden Kindergartenjahren nicht getroffen worden. Alle Eltern, die einen Platz im „Kindertraum“ beantragt haben, haben diesen auch erhalten, sofern das Kind zum gewünschten Aufnahmedatum bereits das 2. Lebensjahr vollendet hatte.

zu 4.

Die in der Anlage (Kostenvergleich Kindertraum Spatzennest) dargestellte Tabelle zeigt die Gesamtkosten der beiden Kindergärten im Vergleich für das Jahr 2025 auf. Bei voller Auslastung betragen die Kosten (ohne pädagogisches Personal) pro Platz und Jahr im Spatzennest 3.068,79 € und im Kindertraum 3.768,50 €. Die Betriebskosten für das Gebäude Schützenstraße betragen 2025 ca. 211.000,00 € (2024 175.000,00 €).

Diese Summe könnte jährlich eingespart werden. Hinzu kommen die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 82.000,00 €.

Demgegenüber stehen eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln in Höhe von 36.000,00 €. Im Spatzennest wurden in den vergangenen Jahren ca. 2.900.000,00 € für den Anbau und die Sanierung des Bestandes investiert, um beste Bedingungen für die Kinder herzustellen.

zu 5.

Die Fusion ist unter Betrachtung der städtischen Kindertageseinrichtungen sinnvoll und alternativlos. Die Gesamtzahl der Kinder aus dem Spatzennest könnte nicht in einer anderen (städtischen) Kindertageseinrichtung samt Fachpersonal untergebracht werden. Die Kita „Zwergenland“ im OT Hötzelroda sollte aufgrund der Entfernung zur nächsten Kita erhalten bleiben (4 Punkte in der Bewertungstabelle).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Veto gegen die Kindergartenschließung „Kindertraum“

Anlage 2 – Kostenvergleich Kindertraum Spatzennest

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wir wenden uns als Elternbeirat der Kindertagesstätte Kindertraum an Sie und legen hiermit form- und fristgerecht Veto gegen die geplante Schließung bzw. Zusammenlegung unserer Einrichtung mit der Kita Spatzennest zum 01.09.2027 ein.

In der Elternversammlung am 21.04.2026 um 17:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Eisenach wurden wir durch den Oberbürgermeister Herrn Ihling sowie Vertretern der Stadt über das beabsichtigte Vorgehen informiert.

Wir erkennen an, dass die Stadt auf demografische Veränderungen reagieren muss. Die vorliegende Beschlusslogik lässt jedoch nicht erkennen, warum ausgerechnet eine gut ausgelastete, qualitativ stabile und wirtschaftlich unauffällige Einrichtung aufgegeben werden soll.

Die geplante Maßnahme wirft erhebliche rechtliche, pädagogische, wirtschaftliche und planerische Bedenken auf, die bislang nicht abwägungsfest geklärt sind.

1. Großes öffentliches Interesse und gesellschaftliche Relevanz

Die geplante Zusammenlegung stößt auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung:

- laufendes Verfahren zur Initiierung eines Einwohnerantrages gemäß §16 der Thüringer Kommunalordnung
- derzeit knapp 1.200 Unterstützende einer Online-Petition gegen die Schließung
- mediale Berichterstattung in lokalen und regionalen Medien

Dies verdeutlicht, dass es sich nicht um eine Einzelfallentscheidung, sondern um eine kommunalpolitisch relevante Grundsatzfrage der Bildungsinfrastruktur handelt.

2. Defizite im Entscheidungsprozess

Inkonsistente Anwendung von Kriterien: Die Elternbeiräte der Kitas wurden zwar in die Entwicklung der Kriterien für den Bewertungskatalog einbezogen, jedoch fanden sämtliche vom Elternbeirat der Kindertraums eingebrachte und den Kindertraum auszeichnenden Kriterien - wie keine Schließzeiten, lange Öffnungszeiten, überwiegender Aufenthalt im Freien, kleine Gruppen und die besondere Gewichtung einzelner Punkte - keine Berücksichtigung. Der Hinweis der Stadt während der Informationsveranstaltung, diese Kriterien seien deshalb nicht eingebracht worden, da diese variabel seien, ist nicht nachvollziehbar, da auch andere veränderbare Aspekte, wie beispielsweise die Vollverpflegung, in den Bewertungskatalog aufgenommen wurden. Zudem wurde eine Vollverpflegung trotz Bestrebungen der Kita Kindertraum seitens der Stadt ausgeschlossen, weshalb dieser Punkt in einer Bewertungstabelle nicht berücksichtigt werden sollte.

Versäumnis bei Qualitätsbewertung: Die Stadt gab deutlich zu, dass in der Vergangenheit versäumt wurde, eine systematische Erhebung zur Qualität der Bildungsarbeit sowie zur Elternzufriedenheit in den einzelnen Einrichtungen vorzunehmen, betrachtet werde im Wesentlichen die Auslastung. Gerade dann muss die Auslastung aber konsequent in der Entscheidung gelten – dies geschieht bei der Entscheidung zur Schließung des Kindertraumes

**VETO GEGEN DIE SCHLIESSUNG DES KINDERGARTENS „KINDERTRAUM“,
Schützenstraße 29, 99817 Eisenach**

jedoch offensichtlich nicht - sonst würde eine Kita mit hoher Auslastung nicht geschlossen, um eine Einrichtung mit 60 % Auslastung zu erhalten.

Dies wird auch anhand des folgenden Auszuges aus der bei der Beratung des Stadtelternrates am 21.10.2025 präsentierten Kitabedarfsplanung für den Stadtteil Eisenach-Ost deutlich (einschließlich der weiteren städtischen Einrichtung Zwergenland in Hötzelsroda).

Während die beiden städtischen Einrichtungen Spatzennest und Zwergenland sowie die Kindertagesstätte Hedwig von Eichel bereits innerhalb eines Jahres (von 07/2025 bis 07/2026) einen deutlichen Einbruch der Anmeldezahlen verzeichneten, erreichte der Kindertraum als einziger der Kitas im Stadtgebiet Eisenach-Ost einen Zuwachs von rund 9 Prozent und damit eine voraussichtliche Auslastung von 50 von insgesamt 56 zur Verfügung stehenden Plätzen. In der bei der Infoveranstaltung am 21.04.2026 gezeigten Übersicht lag die Auslastung des Kindertraums im Schuljahr 2025/2026 sogar bei 53 von 56 Plätzen. Auch nach Abgang der Schulanfänger des Schuljahres 2026/2027 wird deutlich, dass der Kindertraum im direkten Vergleich den geringsten Rückgang der Anmeldezahlen zu verzeichnen hat, wohingegen sowohl in der Kita Hedwig von Eichel als auch im Spatzennest und Zwergenland nur noch die Hälfte der verfügbaren Plätze belegt sein werden. Dies zeigt deutlich, dass der Kindertraum im direkten Vergleich und trotz der nahen Lage zu drei weiteren Kindereinrichtungen sehr beliebt ist und trotz der demographischen Änderungen gut ausgelastet ist. Dies ist ein deutlicher Beweis für die sehr gute Qualität der Betreuung.

Unberücksichtigt bleibt in dieser Gegenüberstellung die nunmehr höhere Kapazität von 158 Plätzen für das Spatzennest ab 2026. Unter Berücksichtigung dieser höheren Kapazität läge die prognostizierte Auslastung zum 01.09.2026 sogar nur bei 35,44 Prozent und damit weit unter der des Kindertraums.

Einrichtung	Auslastung zum 01.07.2025			Prognose zum 01.07.2026			Unterschied		Prognose zum 01.09.2026			Unterschied	
	belegte Plätze	Kapazität	Prozentual	belegte Plätze	Kapazität	prozentual	07/25 07/26	zu	belegte Plätze	Kapazität	prozentual	07/25 09/26	zu
Hedwig von Eichel	117	147	79,59%	95	147	64,63%	-14,96%		67	147	45,58%	-34,01%	
Hoffkniirpse	50	60	83,33%	51	60	85,00%	1,67%		39	60	65,00%	-18,33%	
Kindertraum	45	56	80,36%	50	56	89,29%	8,93%		37	56	66,07%	-14,29%	
Spatzennest	87	108	80,56%	75	108	69,44%	-11,12%		56	108	51,58%	-28,98%	
Zwergenland	39	58	67,24%	33	58	56,90%	-10,34%		24	58	41,38%	-25,86%	

Schwerwiegende Unklarheiten beim Anmeldeverfahren, fragliche Steuerung:
Unklarheiten bestehen auch bezüglich des durch die Stadt gesteuerten Anmeldeverfahrens. Im Rahmen der Petition haben Eltern (aus anderen Einrichtungen) uns mitgeteilt, dass sie den

Kindertraum als Wunschkindergarten angegeben haben, dieser ihnen wegen fehlender Kapazitäten jedoch nicht zugeteilt wurde. Es sollte geklärt werden, ob dies systematisch erfolgte, um die Anmeldezahlen gering zu halten und damit letztlich die Schließung zu begründen.

Die schnell anvisierte Entscheidung des Stadtrats zur tatsächlichen Schließung innerhalb von vier Wochen erweckt den Eindruck einer übereilten Maßnahme, die den betroffenen Eltern wenig Zeit zum Handeln lässt.

Verhöhnende Werbekampagne: Darüber hinaus ist die aktuelle Werbekampagne der Stadt zur Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Entwicklung von Kindern und das Auslegen der Werbeflyer im Sitzungssaal bei der Verkündung der angestrebten Schließung des Kindergartens „Kindertraum“ ein Affront für alle Eltern und Kinder, die von einer Schließung betroffen sind. Hier hätte bereits früher eine Kampagne initiiert werden können oder man hätte abwarten sollen, ob diese Kampagne erfolgreich ist und zu einer Steigerung der Anmeldungen führt. Der gleichzeitige Ablauf sorgt lediglich für zusätzlichen Unmut.

Bebauungsplan als Chance für steigende Anmeldezahlen: Die geplante Bebauung in der Schützenstraße bietet eine klare Chance, junge Familien gezielt für die Stadt zu gewinnen und damit die Auslastung städtischer Kindertagesstätten nachhaltig zu steigern. Insbesondere die Kita „Kindertraum“ liegt in unmittelbarer Nähe zu den neuen Bauflächen und stellt für Familien ein attraktives Betreuungsangebot dar.

Das Argument des Oberbürgermeisters zur Infoveranstaltung, dass Familien alternativ die Kita „Hedwig von Eichel“ nutzen könnten, ist nur bedingt relevant. Diese Einrichtung befindet sich nicht in städtischer Trägerschaft, sodass Anmeldungen dort nicht zu städtischen Einnahmen führen. Im Hinblick auf die langfristige Stadtentwicklung ist es daher sinnvoll, junge Familien durch die Nähe zu städtischen Kitas zu binden. Eine Ansiedlung in der Schützenstraße würde perspektivisch zu einer erhöhten Auslastung städtischer Einrichtungen führen und somit zusätzliche Einnahmen generieren, die wiederum in die Qualität der Betreuung und Infrastruktur reinvestiert werden können. Das weitere Bestehen des Kindertraums im Hinblick auf die geplante Bebauung ist daher nicht nur bildungspolitisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft für die Stadt.

3. Rechtliche Bewertung

Die Maßnahme steht im Spannungsverhältnis zu:

- § 22 SGB VIII (individuelle Förderung)
- § 24 SGB VIII (Rechtsanspruch auf Betreuung)
- § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht)

Diese Normen beinhalten ausdrücklich auch qualitative Anforderungen. Eine Entscheidung, die funktionierende Strukturen auflöst, ohne diese Aspekte ausreichend zu berücksichtigen, ist im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kritisch.

Auch das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) stellt das Kindeswohl, die individuelle Förderung und geeignete Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt.

Entscheidungen über die Struktur der Betreuungslandschaft müssen sich daher an der Qualität und nicht ausschließlich an statistischen Prognosen orientieren.

4. Pädagogische Bewertung

Die Kita „Kindertraum“ ist eine familiäre Einrichtung mit 56 Betreuungsplätzen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die überschaubare Größe ermöglicht eine individuelle Förderung sowie enge und stabile Bindungen zwischen Kindern, pädagogischem Personal und Familien.

Die drei Gruppenräume sind kindgerecht und einladend gestaltet. Das engagierte Team gewährleistet täglich eine hohe pädagogische Qualität und schafft mit Einfühlungsvermögen – auch für Kinder in schwierigen Lebenssituationen – eine vertrauensvolle und stabile Entwicklungsumgebung.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist der naturnahe Außenbereich mit Hanglage, der in Eisenach einzigartig ist. Er bietet vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsräume und fördert gezielt Motorik, Gleichgewicht und Selbstvertrauen. Ergänzt wird das Gelände durch eine große, beschattete Wiese mit Spielgeräten, Sandbereichen und Fahrflächen. Ganzjährig – auch im Winter durch Rodelmöglichkeiten – unterstützt das Außengelände aktives, sicheres Spielen.

4.1. Stärken und Vorteile der Kita Kindertraum

Die Kita „Kindertraum“ stellt eine qualitativ hochwertige, bewährte und stark nachgefragte Einrichtung dar:

- **Hohe Auslastung:** Im Vergleich zu anderen Einrichtungen – insbesondere zur Kita Spatzennest – besteht eine überdurchschnittliche Nachfrage.
- **Familiäre Struktur:** Kleine Gruppen ermöglichen stabile Bindungen, individuelle Förderung und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern.
- **Pädagogische Qualität:** Das Team arbeitet engagiert, einfühlsam und professionell, auch in herausfordernden Situationen.
- **Inklusion und Förderung:** Entwicklungsverzögerte Kinder profitieren besonders von der überschaubaren Struktur und gehen nicht im System unter.
- **Einzigartiger Außenbereich:** naturnahes Gelände mit Hanglage, welches zur Förderung von Motorik, Gleichgewicht und Risikokompetenz dient

Gerade wegen diesen Faktoren entscheiden sich viele Eltern für den Kindertraum. Die Rahmenbedingungen entsprechen in besonderem Maße modernen pädagogischen Erkenntnissen zur Bewegungs- und Naturerfahrung.

4.2. Schwächen der Kita Spatzennest

Im Vergleich zeigen sich deutliche qualitative Unterschiede. Die Kita Spatzennest arbeitet mit offenen Großgruppenstrukturen, in denen sich bis zu 50 Kinder auf Funktionsräume verteilen. Dieses Konzept erfordert ein hohes Maß an Teamstabilität und pädagogischer Geschlossenheit. Nach Rückmeldungen von Eltern und Beobachtungen bestehen hier jedoch Defizite, die sich negativ auf die Betreuungsqualität auswirken.

Auch die räumlichen Rahmenbedingungen sind eingeschränkt. Das Außengelände besteht überwiegend aus befestigten Flächen und Wiesen und bietet kaum natürlichen Schatten. Durch den Wegfall von Bäumen im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Nutzung im Sommer deutlich eingeschränkt, sodass Kinder teilweise auf Innenräume ausweichen müssen. Zudem sind Natur- und Bewegungserfahrungen wie Rodeln oder regelmäßige Waldtage nur begrenzt möglich.

Diese Rahmenbedingungen führen insgesamt zu Einschränkungen in der Entwicklungs- und Erfahrungsqualität der Kinder. Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen stellt diese Struktur eine besondere Herausforderung dar, da ihnen in großen, offenen Systemen häufig die notwendige individuelle Förderung und stabile Bezugspersonen fehlen.

5. Fragwürdige Bedarfsplanung / Planerische Inkonsistenz

Die prognostizierte Überkapazität von Kitaplätzen in Eisenach in den kommenden Jahren basiert auf einer rein quantitativen Betrachtung und greift zu kurz. Sie lässt die entscheidende qualitative Bedeutung einzelner Einrichtungen außer Acht.

Die Kita „Kindertraum“ weist im Vergleich zu anderen städtischen Einrichtungen – insbesondere zur Kita Spatzennest – eine überdurchschnittlich hohe Auslastung auf. Dies ist ein klarer Indikator für ihre Akzeptanz und pädagogische Qualität.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Plan, die Kinder ab 2027 in die Kita „Spatzennest“ zu überführen, nicht nachvollziehbar. Dort wurde erst 2020 eine Kapazitätserweiterung auf 158 Plätze beschlossen und kürzlich umgesetzt. Angesichts rückläufiger Kinderzahlen deutet dies auf eine fehlerhafte Bedarfsplanung hin. Die Folgen dieser Entwicklung dürfen jedoch nicht zulasten einer bewährten und stark nachgefragten Einrichtung wie dem Kindertraum gehen.

Selbst im Falle einer Zusammenlegung beider Einrichtungen läge die Auslastung des Spatzennests nach aktuellen Berechnungen unter 60 %. Eine Schließung des Kindertraums ist daher weder kapazitiv noch wirtschaftlich zwingend geboten.

Die Erweiterung von Kapazitäten in der Kita Spatzennest in der Vergangenheit bei gleichzeitig prognostiziert sinkenden Kinderzahlen deutet auf Fehleinschätzungen in der Bedarfsplanung hin. Diese dürfen nicht durch die Schließung funktionierender Einrichtungen kompensiert werden.

6. Wirtschaftlichkeit: Begründung nicht tragfähig ohne vollständige Gesamtrechnung

In den Unterlagen werden jährliche Betriebskosten in der Größenordnung von

- Kindertraum: ca. 175.000 €,
- Spatzennest: ca. 750.000 € genannt.

Zusätzlich besteht für die Kita Kindertraum eine Fördermittelbindung bis Ende 2028. Laut der Beschlussvorlage der Stadt zur Zusammenlegung liegt die Fördermittelrückzahlung in Höhe von voraussichtlich 36.000,00 €. Dies muss in der wirtschaftlichen Gesamtrechnung Berücksichtigung finden. Alternativszenarien müssen vollständig transparent gemacht werden. Der Oberbürgermeister teilte zur Infoveranstaltung mit, dass diese Rückzahlung aufgrund der „geringen 5-stelligen Summe“ für die Stadt unbeachtlich sei; jedoch stellt sich für uns die Frage,

VETO GEGEN DIE SCHLIESSUNG DES KINDERGARTENS „KINDERTRAUM“, Schützenstraße 29, 99817 Eisenach

inwieweit dieser scheinbar zur Verfügung stehende Betrag nicht für den Ausgleich des Investitionsstaus im Kindertraum verwendet werden kann.

Gleichzeitig würde der Zielstandort trotz Zusammenlegung voraussichtlich unterausgelastet bleiben (ca. 60%). Eine Schließung der kleineren, effizienteren Struktur bei gleichzeitiger Unterauslastung der größeren ist ohne vollständige Kosten-/Folgekostenrechnung nicht vertretbar. Bei der Entscheidung blieb zudem völlig unbeachtet, was es für die Einnahmen der Stadt bedeutet, wenn der Großteil der Kinder des Kindertraumes nicht in das Spatzennest wechselt, sondern sich aufgrund des freien Wahlrechts für eine Einrichtung der freien Träger entscheidet. Dies würde perspektivisch eine noch schlechtere Auslastung für das Spatzennest bedeuten, weiterhin hohe Betriebskosten für diese Einrichtung, jedoch insgesamt weniger Einnahmen für die Stadt durch die fehlenden Kinder aus dem Kindertraum. Sinnvoller erscheint da doch die Überlegung der Schließung einer großen Einrichtung, um kleinere Einrichtungen voll auszulasten und somit Kosten zu sparen.

Betriebskostenvergleich laut der bei der Infoveranstaltung dargestellten Auflistung (o. pädagogisches Personal pro Platz 2024):

- Kindertraum: 3.702,30 €
- Spatzennest: 5.562,67 €
- Zwergenland: 5.702,99 €

Kapazität / Auslastung zum 01.09.2027 anhand der durch die Stadt zur Infoveranstaltung zur Verfügung gestellten Daten:

- Kindertraum: 31 von 56 Plätzen belegt
- Spatzennest: 54 von 158 Plätzen belegt
- nach Zusammenlegung: 85 von 158 Plätzen im Spatzennest belegt (vorausgesetzt: alle Eltern stimmen dem Wechsel zu / kein Kind wechselt zu freiem Träger)

7. Konkrete Alternativen

Eine sachgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Lösung wäre:

- Prüfung einer Trägerschaftsübertragung des Spatzennests an einen freien Träger der Jugendhilfe oder Seniorenheime, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit und Größe
- Reduzierung der Kapazitäten entsprechend der tatsächlichen Nachfrage
- Verteilung der verbleibenden Kinder auf kleinere Einrichtungen (z. B. Kindertraum und Kinderhaus „Hedwig von Eichel“ in der Altstadtstraße, welches ebenso, nach momentaner Planung, Plätze reduzieren muss und Kapazitäten hat)

Vorteile dieser Lösung:

- Erhalt einer kleinen, qualitativ hochwertigen Einrichtung
- bessere Auslastung vorhandener Strukturen
- deutliche Kosteneinsparungen
- kindgerechtere Betreuungsbedingungen

Weitere Überlegungen:

Warum ist es nicht möglich, zumindest die angemeldeten Kinder bis zur Einschulung 2030 in der Kita zu betreuen und erst dann zu schließen? Bis dahin könnten auch die Prognosen zur Schließung besser abgeschätzt werden.

Warum sind höhere Kita-Gebühren für den Erhalt keine Option? Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch im Spatzennest nach der Zusammenführung aufgrund der schlechten Auslastung die Gebühren steigen müssten. Viele Eltern haben signalisiert, dass sie bereit wären, bei Erhalt des Kindertraums höhere Gebühren zu zahlen.

Aktuell gibt es keinen Plan zur Weiternutzung des Gebäudes. Was passiert, wenn dieses genauso verfällt wie die Petersbergschule? Das kann nicht im Interesse der Stadt sein!

In kleinen Einrichtungen gibt es weniger Infektionen und Infektionsketten können schneller durchbrochen werden.

8. Auswirkungen auf das Kindeswohl

Ein erzwungener Wechsel von einer stabilen, vertrauten Umgebung in eine größere, strukturell problematische Einrichtung kann:

- Bindungsabbrüche verursachen
- Stress und Unsicherheit bei Kindern auslösen
- Entwicklungsprozesse beeinträchtigen
- insbesondere entwicklungsverzögerte Kinder benachteiligen

Dies steht im Spannungsverhältnis zu den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls.

9. Missachtung des Elternwillens

Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII wird derzeit faktisch unterlaufen, da viele Eltern den Wechsel in das Spatzennest ausdrücklich ablehnen.

10. Gesamtabwägung

In der Gesamtbetrachtung ist die langfristige Entwicklung der Kinder – insbesondere der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule – stärker zu gewichten.

Offene Konzepte mit frei wählbaren Funktionsräumen erfordern ein hohes Maß an pädagogischer Geschlossenheit und konsequenter Teamarbeit. Fehlt diese Verlässlichkeit, können Unsicherheiten in der Entwicklung der Kinder entstehen.

Gerade beim Schuleintritt wird dies deutlich: Schule verlangt feste Strukturen, klare Abläufe und verbindliche Regeln. Fähigkeiten wie Konzentration, Orientierung, Verlässlichkeit und Regelakzeptanz sind hierfür grundlegend. Werden Kinder zuvor in wenig strukturierten Systemen ohne stabile pädagogische Begleitung betreut, kann der Übergang erschwert sein – etwa durch Anpassungsschwierigkeiten, Überforderung oder Probleme im sozialen Miteinander.

Vor diesem Hintergrund ist das derzeitige Konzept der Kita Spatzennest – insbesondere unter den bestehenden personellen und strukturellen Bedingungen – kritisch zu bewerten, da es nicht allen Kindern eine verlässliche Grundlage für den Schuleintritt bietet.

Die Kita Kindertraum hingegen schafft durch klare Strukturen, kleine Gruppen und enge pädagogische Begleitung stabile Voraussetzungen für eine gelingende Übergangsphase.

Im Sinne einer nachhaltigen Bildungsbiografie der Kinder sollte dieser Aspekt in der Entscheidungsfindung zwingend berücksichtigt werden.

Zusammenfassend ist die geplante Schließung:

- **rechtlich fragwürdig** (Verhältnismäßigkeit, Wunsch- und Wahlrecht)
- **pädagogisch nachteilig** (Qualitätsverlust, Kindeswohl)
- **wirtschaftlich ineffizient**
- **planerisch nicht schlüssig**

11. Forderung

Wir fordern den Stadtrat daher eindringlich auf, **die Beschlussvorlage zur Schließung/Zusammenlegung auszusetzen, abzulehnen oder zurückzuverweisen**, bis mindestens folgende Punkte **vollständig und transparent** geklärt sind:

1. **Vollständige Kosten- und Folgekostenrechnung** beider Standorte (Sanierung, laufende Kosten, Umzugs-/Anpassungskosten, Unterauslastungsrisiko, Fördermittelbindung/Rückforderung, Alternativszenarien).
2. **Aktuelle, belastbare Bedarfs- und Prognosebasis** inkl. Annahmen sowie Nachweis, dass Auslastungsdaten **einheitlich** angewendet werden.
3. **Aufklärung des Anmelde-/Zuteilungsverfahrens** (WunschKita / Kapazitätssteuerung).
4. **Qualitäts- und Zufriedenheitsbewertung** (Elternfeedback, pädagogische Qualität, Teamstabilität) als zwingender Bestandteil der Abwägung.
5. **Kindeswohlprüfung** unter Berücksichtigung von § 22/24 SGB VIII, ThürKitaG und Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII).
6. **Ernsthafte Prüfung von Alternativen** zum Erhalt der Kita Kindertraum. Im Interesse der Kinder, der Familien und einer abwägungsfesten, verantwortungsvollen Planung bitten wir Sie, die Kita **Kindertraum nicht vorschnell aufzugeben**.

Mit freundlichen Grüßen

Der Elternbeirat in Vertretung der Eltern des Kindergartens „Kindertraum“

Kostenvergleich Kindergärten Kindertraum und Spatzennest auf der Basis Betriebskosten 2025

Ausgaben	Spatzennest		Kindertraum	
PK päd Personal (ohne zusätzliche Fachkräfte und Personal für Integration, inkl. Kosten praxisorientierte Ausbildung-PIA seit 2025)	879.760,71 €		466.451,51 €	
PK für Berufspraktikanten in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Heilerziehungspflege	27.037,46 €		13.526,78 €	
PK Wirtschaftspersonal (nur eig Pers. Reinigung, Hausmeister)	30.029,15 €		15.667,38 €	
PK übriges Personal (Buftdi, FSJ, FOJ - bereinigte Differenz Einnahme und Ausgabe, keine Anerkennungspraktikanten)	1.160,00 €		1.160,00 €	
UH Grundst./Instandhalt-Kosten Grundsütcke und baul. Anlagen (keine Investitionen)	83.885,76 €		27.648,84 €	
Ausstatt./Ersatzanschaff. Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände)	4.945,33 €		5.051,07 €	
Miete, Pachten, Leasing (Gebäude, Grundstücke, bewegl. Sachen)	0,00 €		0,00 €	
Bewirtschaft. Grundstücke, baul. Anlagen (keine Investitionen)	137.087,60 €		58.570,85 €	
Besond. Aufwend. für Bedienstete (keine Fortbildung päd. Fachperson), Dienst- und Schutzbekleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	0,00 €		0,00 €	
Bes. Aufwend. Päd.Fachperson. (Fahrtkosten, Honorare) gem. Mitteilung FD 11	3.725,54 €		4.592,92 €	
weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Spielzeug- und Beschäftigungsmaterial)	3.859,77 €		2.089,34 €	
Steuern/Versicherungen/Schadensfälle (keine GebäudeVS)	0,00 €		0,00 €	
Geschäftsausgaben**** (Verwaltung, Bürobedarf, Fachzeitschriften, Bücher, Telefon, Anwalts- und Gerichtskosten, Inkasso)	145.372,60 €		69.849,84 €	
allg.sächl. Ausgaben (Mitgliedsbeiträge Verbände, vermischte Ausgaben)	0,00 €		0,00 €	
Erstatt.Ausgaben des Verwaltungshaushalts	0,00 €		0,00 €	
Kalk. Kosten	75.962,93 €		27.565,96 €	
Gesamtk.	1.392.826,85 €		692.174,49 €	
Gesamtkosten pro belegtem Platz	18.326,67 €		16.004,03 €	
Betriebskosten ohne pädagogisches Personal und FSJ	484.868,68 €		211.036,20 €	
Plätze Ist	76,00	90,00	43,25	29
Kosten/belegtem Platz	6.379,85 €	5.387,43 €	4.879,45 €	7.277,11 €
Kapazität	158		56	
Kosten pro Platz bei voller Auslastung	3.068,79 €		3.768,50 €	

Einnahmen	Spatzennest		Kindertraum	
Landeszuschüsse Thüringer Kindergartengesetz*	453.233,08 €		253.819,25 €	
Elternbeiträge	54.141,78 €		35.496,89 €	
Erstattung Beitragsfreiheit § 30 ThürKigaG	65.149,50 €		35.960,18 €	
Zuschuss Landkreis/Stadt § 90 SGB VIII (Gebührenübernahme)	30.722,29 €		8.101,10 €	
Gesamtkosten	1.392.826,85 €		692.174,49 €	
Gesamtdeckung	603.246,65 €		333.377,42 €	
Plätze Ist	76,00		43,25	
Deckung/Platz	7.937,46 €		7.708,15 €	
Kosteneinsparung durch Fusion				
Betriebskosten Gebäude Schützenstraße jährlich mindestens			211.036,20 €	
Sanierungskosten Schallschutz/ Sanitäranlagen (geschätzt) einmalig			82.000,00 €	
Rückzahlung Fördermittel (einmalig)			-36.000,00 €	

* nicht enthalten sind Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung